

Beschluss der Vollversammlung des Diözesanrates Eichstätt am 12.03.2016

"Es wird eine dringende und zwingende Notwendigkeit gesehen, Laien vor Ort zeitnah und stärker am Veränderungsprozess zu beteiligen.

Schlagwortartig ausgedrückt bedeutet dies: Einbindung des mündigen und engagierten Laien!

Derzeit besteht eine "Pfarrer-orientierte" Struktur, d.h. ihm obliegen die Leitungsfunktionen, insbesondere und gerade auch im Rahmen der Kirchenstiftungen. Laien sind "lediglich" Unterstützer, dies gilt auch beispielsweise für den Kirchenpfleger.

Die Satzung für kirchliche Stiftungen sieht derzeit vor:

Der Pfarrer ist Kirchenverwaltungsvorstand. In dieser Eigenschaft obliegen ihm Vorbereitung, Einberufung und Leitung der Kirchenverwaltungssitzungen sowie Vollzug der Beschlüsse der Kirchenverwaltung.

Eine Vertretung (durch Laien) ist möglich, soweit die Verhinderung nur vorübergehender Natur ist. Bei nicht nur vorübergehender Verhinderung ist ein Vertreter des Ordinariats (Priester oder Diakon) zu bestellen.

Damit aber werden Seelsorger stark mit administrativen Aufgabenstellungen belastet.

Problematisch kann dies werden, wenn eine SEE aus mehreren ehemals selbständigen (kleinen)

Pfarrgemeinden mit jeweils eigenen Kirchenstiftungen besteht. Dann wird dies zu einem "Leitungsmarathon" für den Vorsteher der SEE.

Eine Zusammenlegung von Kirchenverwaltungen - dies sei an dieser Stelle nur kurz angemerkt - , ist nicht nur juristisch mit mehr oder weniger großen Hürden verbunden, sie wird auch nicht für sinnvoll erachtet, weil dadurch Verantwortlichkeiten vor Ort (Filialen) wegfallen.

Vorschlag: Überdenken der Kompetenzen im Rahmen der Schaffung neuer Pfarreistrukturen (SEE)! "Leitung" in der Kirche hat viele Gesichter! Kompetenzen müssen geklärt und ggfs. neu festgelegt werden!

Für die Neuordnung gilt: Stärkung der mit dem Weiheamt verbundenen Aufgaben - bedeutet letztendlich, Leiter der SEE und seine priesterlichen Mitarbeiter sollen primär Seelsorger und nicht Manager sein.

Vor diesem Hintergrund ist der nachstehende Antrag des Dekanatsrates Roth - Schwabach an den Diözesanrat zu sehen:

Der Diözesanrat möge sich mit der Fragestellung befassen:

Ist die derzeitige Regelung, welche vorsieht, dass der Pfarrer Vorstand der Kirchenverwaltung ist, vor dem Hintergrund des "Wortes der deutschen Bischöfe zur Erneuerung der Pastoral - Gemeinsam Kirche sein - " und den Veränderungen durch den Prozess der Schaffung von Seelsorgeeinheiten noch ziel - und zweckgerichtet?

Bedarf die Ordnung der Kirchenstiftungen, soweit sie vorsieht, dass der Pfarrer Vorstand der Kirchenverwaltung und als solcher mit der Vorbereitung, Einberufung und Leitung der Kirchenverwaltungssitzungen sowie Vollzug der Beschlüsse der Kirchenverwaltung betraut ist, einer Änderung und Öffnung für Laien, zumindest insoweit, als es sich um administrative und von Laien vertretbare Aufgaben handelt? "